



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.09.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verlegung einer Druckrohrleitung (DRL) im Pleistermühlenweg von der Mondstraße bis Zum Guten Hirten im Zuge des Ausbaus der B 51  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 800.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2020	800.000	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter

dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die Umgehungsstraße B51 wird aktuell im Bereich zwischen der Wolbecker Straße und der Warendorfer Straße ausgebaut. Im Zuge dieser Ausbaumaßnahme werden im Bereich Pleistemühlenweg Verlegungsarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Als Träger der Ver- und Entsorgung sind die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster folgepflichtig.

Daher ist das örtliche Kanalsystem den Gegebenheiten durch den Umbau der Umgehungsstraße anzupassen. Die vorliegende Ausführungsplanung wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie den Stadtwerken Münster erstellt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Um die Vorflut zur Entsorgung des Schmutzwassers weiterhin sicherzustellen, muss im Abschnitt zwischen der Mondstraße und der Straße Zum Guten Hirten auf einer Länge von ca. 260 m eine neue Druckrohrleitung DN 255 in einem Schutzrohr DN 355 PE SR verlegt werden.

Zur Querung der Trasse der B51 ist eine Verlegung mittels Spülbohrverfahren erforderlich. Die Druckrohrleitung wird kostengünstig gemeinsam mit den Versorgungsleitungen der Stadtwerke Münster und der Telekom verlegt. Die Gesamtmaßnahme wird federführend von den Stadtwerken Münster geplant und durchgeführt. Sämtliche Leitungen werden mittels Bohrung in einem gemeinsamen Rohr DN 750 eingebaut. Das Amt für Mobilität und Tiefbau beteiligt sich mit rund 37 % an der Gesamtmaßnahme.

Eine technische Darstellung der Planung ist den Unterlagen im Anhang zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen durch die Stadtwerke Münster. Der Baubeginn für die Gesamtmaßnahmen ist für Anfang des Jahres 2020 geplant. Die Ausführungszeit beträgt etwa 6 Monate.

### **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 57 LWG sind vorhanden.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

In Vertretung

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**

- Kanalbau Lageplan
- Planung Stadtwerke Münster – Belegung in Bohrung
- Planung Stadtwerke Münster – Lageplan und Querprofil